Einwohnerinformation zur Sitzung 08/2026 des Ortsgemeinderates

der Ortsgemeinde Holzbach am 13.10.2026 im Gemeindehaus Holzbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2026
2. Bebauungsplanvorhaben „Im Poßacker“
3. Forstwirtschaftsplan 2027
4. Mehrgenerationenplatz Hauptstraße 17
5. Annahme einer Spende
6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2026
2. Verkauf Baugrundstücke
3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 08/2026 am 13.10.2026

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Der Vorsitzende beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung der Öffentlichen Sitzung. Er schlägt vor, einen Tagesordnungspunkt 5. „Annahme einer Spende“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2026

Die Niederschrift zu der öffentlichen Sitzung am 31.08.2026 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Bebauungsplanvorhaben „Im Poßacker“

Thomas Ternes (Ingenieurbüro Reuter & Ternes) stellt Entwürfe für den Plan und die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans (B-Plan) „Im Poßacker“ vor. Im Rahmen der Erörterungen entwickelte sich bei den Ratsmitgliedern Einvernehmen darüber, die nachgenannten Elemente in den Textlichen Festsetzungen anzupassen bzw. zu ergänzen.

- Nr. I. 2.1: Grundflächenzahl beträgt 0,3
- Nr. I. 2.2: Staffelgeschosse sind ausgeschlossen
- Nr. I. 3.2: Stauraum vor Garagen 5,50 m
- Nr. I. 3.2,1: Gartenhäuser bis maximal 50 cbm und einer maximalen Höhe von 3,00 m
- Nr. II: Festsetzungen zur Dachneigung erfolgen nicht
- Nr. II: Farbe der Dacheindeckung wird analog zum B-Plan „An der Linnekaul“ festgesetzt, allerdings kommen die Festsetzungen für Flachdächer nicht zur Anwendung; Gründächer und Photovoltaikanlagen sind zulässig
- Nr. II: Anzahl der notwendigen Stellplätze beträgt 2 für jede Wohneinheit
- Nr. II: Festsetzungen zur Befestigung von Stellplätzen, Zufahrten und ähnlichem sind keine Muss- sondern Soll-Bestimmungen
- Nr. III: Steingärten sind nicht zulässig

Top. 3. Forstwirtschaftsplan 2027

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2027 wurde vom Feld- und Waldausschuss bereits im Rahmen einer Ausschusssitzung am 05.10.2026 beraten. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2027 zuzustimmen, der Erträge von insgesamt 134,9 T€ (Vorjahr 107,3 T€), Aufwendungen von 160,8 T€ (Vorjahr 117,1 T€) sowie ein negatives Betriebsergebnis von 25,9 T€ (Vorjahr 9,8 T€ negativ) ausweist.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Holzbach für das Haushaltsjahr 2027 mit Erträgen von 134.947 €, Aufwendungen von 160.810 € und einem negativen Betriebsergebnis von 25.863 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Mehrgenerationenplatz Hauptstraße 17

Der Vorsitzende informiert, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Schreiben vom 23.09.2026 den Antrag unserer Gemeinde auf Förderung des Vorhabens Mehrgenerationen-Dorfplatz vom 03.07.2026 nicht bewilligt, da die am 20.07.2026 beschlossene Auftragsvergabe an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH (Leistungsphasen 5 bis 9) einen förderschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn darstellt.

Bei den Ratsmitgliedern besteht Einvernehmen darüber, dass die Herstellung des Dorfplatzes ohne die beantragte Förderung nicht in dem geplanten Umfang erfolgen soll bzw. zurückgestellt wird. Im Rahmen des nächsten entsprechenden LEADER-Förderprogramms soll erneut ein Förderantrag gestellt werden.

Der Auftrag an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH ist inzwischen storniert.

Top. 5. Annahme einer Spende

Gem. § 94 Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden. Bei der Verbandsgemeindekasse Simmern-Rheinböllen ist zugunsten der Ortsgemeinde Holzbach folgende Spende eingegangen:

Einzahler:	Amprion GmbH
Zuwendungsbetrag:	2.000,00 €
Zuwendungstag:	02.10.2026
Verwendungszweck:	Landschaftspflege / Naturschutz

Der Eingang der Spenden wird der Aufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück angezeigt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach genehmigt die Annahme der vorgenannten Spende.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

- Der Vorsitzende informiert über den Sachstand der Projekte „Motorsägen-Gruppe“ (Anschaffungen sind erfolgt, Ausbildungskurs ist terminiert) und „Periodische Heckenpflege“ (Trägerverein Naturpark Soonwald-Nahe möchte das Projekt fördern; Details werden derzeit abgestimmt).
- Bei den Ratsmitgliedern besteht Einvernehmen darüber, dass der Kinderspielplatz am Mühlenweg um einen Sandkasten mit Beschattung erweitert werden soll und dass neue Festzeltklappgarnituren (jeweils 1 Tisch und 2 Bänke) angeschafft werden sollen. Die Gemeindeverwaltung wird entsprechende Angebote einholen und in einer der kommenden Sitzungen des Gemeinderates vorstellen.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 07/2026 am 31.08.2026

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.07.2026

Die Niederschrift zu der nichtöffentlichen Sitzung am 20.07.2026 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Verkauf Baugrundstücke

Gegenüber der Gemeindeverwaltung haben zwei potenzielle Käufer ihr Interesse an den zwei im Baugebiet „An der Linnekaul“ noch im Eigentum der Gemeinde stehenden Baugrundstücken geäußert und Informationen zu den baurechtlichen sowie den kaufvertraglichen Gegebenheiten erbeten.

Beide Interessenten klären derzeit, ob sie der Gemeinde den Kauf des Grundstückes anbieten.

Bei den Ratsmitgliedern besteht weitgehend Einvernehmen darüber, dass nur einem der potenziellen Käufer eines der besagten Grundstücke verkauft werden soll. Die Interessenten sollen gegenüber der Gemeindeverwaltung bis zum 31.12.2026 erklären, ob sie ein Grundstück kaufen möchten. Falls beide Interessenten eine Kaufabsicht erklären, wird der Gemeinderat eine Auswahl treffen.

Top. 3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

./.

Holzbach, 14.10.2026

Heinz-Jürgen Scherer, Ortsbürgermeister